



Presseinformation

Nr. 161/2007

Kiel, Donnerstag, 24. Mai 2007

Soziales/Familie/Kinderbetreuung/KiTaVO

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

Billiglösung in der KiTaVO nicht akzeptabel

Die FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag fordert eine Korrektur der geplanten Kindertagesstättenverordnung bei den Regelungen zu den Gruppengrößen und dem Fachkraftschlüssel ein. Hierzu sagten der bildungspolitische Sprecher, **Dr. Ekkehard Klug**, und der sozialpolitische Sprecher der Fraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Die berechtigte Forderung, ein größeres Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren anzubieten, darf nicht auf Kosten der Kinder und der Erzieherinnen und Erzieher erfolgen. Nichts anderes sieht jedoch der Entwurf einer neuen KiTa-Verordnung vor. Wenn künftig erst ab dem fünften Kind unter drei Jahren zwei Fachkräfte zugeteilt werden, kommen alle zu kurz“, stellte **Garg** fest.

„Kinder sind Zukunft. Deshalb müssen wir sie heute gut betreuen: Und natürlich müssen kleinere Kinder intensiver betreut werden als größere. Dazu brauchen alle eine dem Kindesalter angemessene, verlässliche und qualifizierte Bildung und Erziehung. Genau dies wird durch die jetzt vorgesehene Änderung der Regelungen für altersgemischte Gruppen durch das Bildungsministerium nicht erreicht. Wenn Kindergärten keine „Verwahranstalten“ für Kinder werden sollen und die bisherige Qualität der Angebote weiterhin gewährleistet werden soll, dürfen die bisher geltenden Regelungen zu Gruppengrößen und Fachkraftschlüsseln für altersgemischte Gruppen nicht verschlechtert werden. Mit unserem Antrag fordern wir deshalb die Landesregierung dazu auf, die bisher geltenden Regelungen nicht anzutasten“, so **Klug** abschließend.

Anlage:

Antrag der Fraktion der FDP (Drs.: 16/1413):

Angebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten

www.fdp-sh.de



Antrag

der Fraktion der FDP

Angebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, im Zuge der Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten die bislang in Schleswig-Holstein geltenden Regelungen zu den Gruppengrößen und zum Fachkraft-Schlüssel für altersgemischte Gruppen entsprechend den Vorgaben in § 11 Absatz 3 und § 15 Absatz 2 der Kindertagesstättenverordnung beizubehalten.

Eine Abkehr von diesen Standards würde weder dem besonderen Betreuungsbedarf für Kinder im Alter unter drei Jahren noch den gestiegenen Anforderungen an die altersgemäße Förderung von Bildungsprozessen, kindgerechter Erziehung und Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder in solchen altersgemischten Gruppen gerecht werden. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, auf die im Entwurf einer neuen Kindertagesstättenverordnung vorgesehene Änderung der Regelungen für altersgemischte Gruppen zu verzichten.

Dr. Ekkehard Klug

und Fraktion

Dr. Heiner Garg